Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Beuren/Hw. am 23.04.2018, im Bürgerhaus, Kleiner Saal

---

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:15 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzende/r

Adams-Philippi, Petra — Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Adams, Marco
Dietz, Herbert
Hanke, Axel
Kaiser, Nicole
Klein, Hans
Lauer, Thomas
Moser, Stephan
Schmitt, Elias
Schmitt, Harald
Schu, Andreas
Seimetz, Willi

auf Einladung

Esseln, Anke — Büro BKS Stadtplanung, Trier

von der Verwaltung

Knop, Friedbert
Räsch, Nicole — Schriftführerin

Es fehlt:

Fetzer, Günter

Ortsbürgermeisterin Adams-Philippi eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Es ergibt sich folgende

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen der Ortsbürgermeisterin

TOP 2 Bebauungsplan, Teilgebiet "In den Schrödersstücker";
Vorstellung und Billigung der geänderten Planungskonzeption

TOP 3 Feststellung Jahresabschluss 2016 sowie Entlastung

TOP 4 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

TOP 5 Einwohnerfragestunde / Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen der Ortsbürgermeisterin

Seitens der Ortsbürgermeisterin gibt es keine Informationen.

TOP 2 Bebauungsplan, Teilgebiet "In den Schrödersstücker"; Vorstellung und Billigung der geänderten Planungskonzeption Vorlage: 02/754/2018

Die Ortsbürgermeisterin sowie RM Herbert Dietz nehmen gemäß § 22 GemO an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und nehmen im Zuhörerraum Platz. Der 1. Beigeordnete Harald Schmitt übernimmt den Vorsitz.

Der 1. Beigeordnete nimmt Bezug auf die Vorlage Nr. 02/754/2018 und übergibt Frau Esseln vom Büro BKS, Trier, das Wort.

Frau Esseln führt aus, dass gegenüber den bisherigen Planungen am südlichen Rand des neu zu erschließenden Baugebietes „In den Schrödersstücker“ mit 15 Baugrundstücken ein Regenrückhaltebecken für das Niederschlagswasser geplant ist.. Ein Notüberlauf wird in Richtung Westen an Flur 69 vorbei in einen Seitengraben eingeleitet. Darüber hinaus ist in diesem Bereich ein Abwasserpumpwerk für das Schmutzwasser geplant. Für einen evtl. weiteren Bauabschnitt wurde bereits ein weiteres Regenrückhaltebecken für die Zukunft planerisch berücksichtigt.

Danach erläutert sie ausführlich die textlichen und örtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes.

Aufgrund einer vorliegenden Anregung eines Bauherrn, nach der die maximal festgesetzte Firsthöhe 11,00 m (statt 10,50 m) betragen soll und die maximale Dachneigung bei Walm- bzw. Zeltdach 35 Grad (statt 30 Grad) betragen darf, besteht im Rat Einvernehmen, dass der Anregung entsprochen werden soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Beuren stimmt der Änderung der textlichen Festsetzungen zu. Die maximale Firsthöhe für Sattel-, Krüppelwalm-, höhenversetztes Pultdach mit gegenläufiger Dachneigung, Walm- und Zeltdach wird auf 11,00 m festgesetzt. Die maximale Dachneigung bei Walm- und Zeltdächern beträgt maximal 35 Grad.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Friedbert Knop führt zum Planungsstand aus, dass der Grunderwerb innerhalb des geplanten Neubaugebietes weitestgehend abgeschlossen ist. Mit der Erschließung soll aller Voraussicht nach im Frühjahr 2019 begonnen werden, wenn bis dorthin alle Planungsschritte optimal verlaufen. Zunächst wird das Beteiligungsverfahren für den Bebauungsplan „In den Schrödersstücker“ eingeleitet. Unmittelbar nach der Sommerpause soll die weitere Beratung über den Bebauungsplan im Ortsgemeinderat erfolgen.

Auf Anfrage aus dem Rat erläutert Frau Esseln, dass erneuerbare Energien wie Solar- und Photovoltaikanlagen für das Neubaugebiet im Bebauungsplan nicht ausgeschlossen sind, davon unabhängig aber im Einzelfall einer baurechtlichen Prüfung und Genehmigung bedürfen.

In Auswertung der Diskussionen fasst der Ortsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Auf der Grundlage der zwischenzeitlich geänderten Planungskonzeption sollen nunmehr die vom Ortsgemeinderat bereits am 17.10.2017 beschlossenen Verfahrensschritte eingeleitet werden:

a) Der Ortsgemeinderat Beuren/Hw. beschließt, der heute beschlossenen Änderung des Geltungsbereiches für die Aufstellung des Bebauungsplanes „In den Schrödersstücker“ zuzustimmen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 b BauGB als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

b) Der Ortsgemeinderat Beuren/Hw. beschließt, den Planentwurf mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zum aktuellen Bebauungsplanentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 Feststellung Jahresabschluss 2016 sowie Entlastung Vorlage: 02/720/2018

Die Ortsbürgermeisterin sowie der erste Beigeordnete nehmen gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung teil.

RM Andreas Schu, zugleich Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, informiert über den Jahresabschluss 2016 sowie über die nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.03.2018.

Die Ortsgemeinde Beuren/Hw. führt ihre Bücher seit dem 01.01.2009 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden. Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Ortsgemeinde nach § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Nach § 108 Abs. 4 GemO war der Jahresabschluss 2016 zum 30.06.2017 aufzustellen und bis zum 31.12.2017 durch den Ortsgemeinderat festzustellen, § 114 Abs. 1 GemO.

Vor der Beratung und Beschlussfassung im Ortsgemeinderat soll der Jahresabschluss gemäß § 110 Abs. 2 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden. Dies ist erfolgt. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Niederschrift über die Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Beuren/Hw. dargestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab keine Beanstandungen.

Die Rechnungsprüfer stellen fest, dass der Jahresabschluss 2016 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Beuren/Hw. vermittelt.

Die Bilanz zum 31.12.2016 weist eine Summe von 9.398.265,68 € aus. In der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -92.732,80 €, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Zusammen mit der Kapitalrücklage und der Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus Vorjahren führt dies zur Ausweisung eines Eigenkapitals von 5.437.875,04 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 77.467,33 € ab.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Beuren/Hw. stellt gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO auf der Grundlage der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Beuren/Hw. in der vorgelegten Form fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten der Ortsgemeinde, soweit diese die Ortsbürgermeisterin vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Bürgermeister vertreten haben, wird durch den Ortsgemeinderat Beuren/Hw. für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Auf das mit Einladung übersandte Schreiben der Verwaltung vom 21.03.2018 wird verwiesen. Danach ist für die Ortsgemeinde Beuren/Hw. 1 Person in die Vorschlagsliste für Schöffen beim Landgericht zu wählen.

Ortsbürgermeisterin Adams-Philippi bedankt sich bei Herrn Winfried Barthen, der diese Funktion seit Jahren ausgeübt hat, sich für die Zukunft jedoch nicht mehr der Wiederwahl stellen will. Gleichzeitig schlägt sie Herrn Harald Schmitt für dieses Amt vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffen wird Herr Harald Schmitt gewählt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5 Einwohnerfragestunde / Verschiedenes

5.1 Ortsbürgermeisterin Adams-Philippi führt aus, dass ein Holztor mit Zinkabdeckungen für den Friedhof in Prosterath zwischenzeitlich bestellt wurde und voraussichtlich bis 31.07.2018 montiert sein wird.

5.2. Sie informiert weiter, dass Sie für die nächste Sitzung plant, Herrn Dr. Seher einzuladen, der den Ortsgemeinderat über den aktuellen Stand in Sachen Windkraft informieren soll.

5.3 RM Seimetz regt an, für die nächste Sitzung Informationen über die weitere Vorgehensweise der „Aktion Blau“ einzuholen. Ortsbürgermeisterin Adams-Philippi sagt zu, hierüber in der nächsten Sitzung zu informieren.

5.4 Gemeindearbeiter Helmut Rausch fragt, ob er Erdaushub und Steine weiterhin auf dem gemeindeeigenen Grundstück wie in der Vergangenheit lagern darf. Der Gemeinderat billigt die in der Vergangenheit gewohnte Verfahrensweise auch weiterhin.

Ortsbürgermeisterin Beauftragter Schriftführerin